

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 25/08.2025 | Überarbeitet am: 25/08.2025

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:

SPIRAL KILLFIX SPRAY 600ml Wespen und Wespennestertod

Artikelnummer: 2727-014**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Relevante identifizierte Verwendungen

Insektizid (Biozid PT18)

Spray zur Bekämpfung von Wespennestern und Wespenlarven

1.2. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Fa. Spiral Reih & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

1.3. Notrufnummern

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme


GHS02 GHS09

Signalwort Gefahr
Gefahrenhinweise

H222-H229

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260

Aerosol nicht einatmen.

P262

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P301+P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/ Abteilung Betriebsicherheit anrufen.

P304+P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

P403

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P410+P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

Zusätzliche Hinweise:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
3.1. Gemische
Beschreibung: Aerosolspray (AE) auf der Basis von 1 g/kg Prallethrin und 1 g/kg 1R-trans-Phenothrin

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 23031-36-9 EINECS: 245-387-9 Indexnummer: 607-431-00-9	Prallethrin Acute Tox. 3, H331; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Acute Tox. 4, H302	0,1%
CAS: 26046-85-5 EINECS: 247-431-2	1R-trans-Phenothrin Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	0,1%
EG-Nummer: 920-901-0 Reg.Nr.: 01-2119456810-40	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten Asp. Tox. 1, H304, EUH066	40 - 60%
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Indexnummer: 601-004-00-0 Reg.Nr.: 01-2119474691-32	Butan (enthält < 0,1% Butadien) Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	20 - 30%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Indexnummer: 601-003-00-5 Reg.Nr.: 01-2119486944-21	Propan Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	10 - 20%
CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Indexnummer: 601-004-00-0 Reg.Nr.: 01-2119485395-27	Isobutan (< 0,1% Butadien) Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	10 - 20%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich abspülen.

Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Obwohl keine Daten über eine mögliche Toxizität für Mensch und Tier vorliegen, wird das Produkt beim Einatmen als gesundheitsschädlich betrachtet.

Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

Augenkontakt: bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Risiken.

Verschlucken: Lungenödem möglich. Verschlucken unwahrscheinlich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. **Löschmittel**
Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Extrem entzündbares Aerosol.
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
Giftige Dämpfe können freigesetzt werden.
- 5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung**
Besondere Schutzausrüstung:
Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Weitere Angaben:
Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
- Leck stoppen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern. Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände und betroffene Hautpartien waschen.
Nicht auf Oberflächen anwenden, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen können.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
 Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.
 Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
 Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und von Hitzequellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
 Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
 Um die Gefahr des Herunterfallens zu verringern, sollten die Paletten so nah wie möglich am Boden positioniert werden. Wenn die Packstücke gestapelt werden, sollte sichergestellt werden, dass die Packstücke der unteren Lagen nicht zusammengedrückt werden (Gefahr von Leckagen durch Kompression).

7.3. Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 74-98-6 Propan	
MAK (Österreich) AGW (Deutschland)	Kurzzeitwert: 3600 mg/m ³ , 2000 ppm; Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 1000 ppm Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ ; 4(II);DFG
CAS: 75-28-5 Isobutan (< 0,1% Butadien)	
MAK (Österreich) AGW (Deutschland)	Kurzzeitwert: 3800 mg/m ³ , 1600 ppm; Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 800 ppm Langzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ ; 4(II);DFG
CAS: 106-97-8 Butan (enthält < 0,1% Butadien)	
MAK (Österreich) AGW (Deutschland)	Kurzzeitwert: 3800 mg/m ³ , 1600 ppm; Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 800 ppm Langzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ ; 4(II);DFG

Kohlenwasserstoffdämpfe
 MAK Österreich: siehe § 6 Grenzwerteverordnung (GKV 2021)
 AGW Deutschland: siehe TRGS 900

Rechtsvorschriften
 MAK (Österreich): GKV 2021, 330. Verordnung, 02.12.2024, Teil 2
 AGW (Deutschland): TRGS 900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
 Dämpfe nicht einatmen.
 Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.
 Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Atemschutz



Geeigneten Atemschutz anlegen.

Handschutz



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk, Einweghandschuhe, Schutzindex Klasse 6, Durchbruchzeit >480 min
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und

muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille

Körperschutz: Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssigkeit in Aerosolbehältern
Farbe:	Farblos bis leicht gelblich
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	eine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist extrem entzündbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	< 0 °C
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	
kinematisch bei 40 °C:	< 20,5 mm ² /s
Löslichkeit	
Wasser:	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte:	0,79
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Erhitzen führt zu Druckaufbau, Berst- und Explosionsgefahr.
VOC (EU):	638,6 g/l
Angaben über physikalische Gefahrenklassen Aerosole	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität
Extrem entzündbares Aerosol. Behälter unter Druck stehender Behälter, kann bei Hitzeeinwirkung bersten.
- 10.2. Chemische Stabilität Stabil unter Normalbedingungen.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Direkte Sonneneinstrahlung, Hitze, offene Flammen, Funken, heiße Oberflächen, Zündquellen
- 10.5. Unverträgliche Materialien Starke Säuren, starke Basen.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.

CAS: 26046-85-5 1R-trans-Phenothrin		
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h	> 5,3 mg/l (Ratte)
CAS: 23031-36-9 Prallethrin		
oral	LD50	417 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/47h	0,658 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten		
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Kaninchen)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Erfahrungen am Menschen:
Langfristige Exposition kann zu Reizung der Atemwege, Kopfschmerzen, Schwindel, Augenreizung führen.
Wiederholter oder Langzeitkontakt mit der Haut kann zu Austrocknen/Entfettung der Haut und Dermatosen führen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CAS: 26046-85-5 1R-trans-Phenothrin	
LC50/96h	0,0559 mg/l (Fisch)
EC50/48h	0,0046 mg/l (Krebstiere)
EC50/72h	> 5 mg/l (Alge)
NOEC	0,00047 mg/l (Krebstiere)
CAS: 23031-36-9 Prallethrin	
LC50/96h	0,012 mg/l (Fisch)
EC50/48h	0,0062 mg/l (Krebstiere)
IC50/72h	4,5 mg/l (Alge)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Schnell abbaubar.

Prallethrin: nicht schnell abbaubar.

1R-trans-Phenothrin: nicht schnell abbaubar.

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten: schnell abbaubar.

Butan: Halbwertszeit in Wasser < 2.6 Tage, in der Luft 3,2 Tage

Propan: schnell abbaubar; biologischer Abbau: < 60 % (28 Tage)

Isobutan: schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung:

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer: 59803 (Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten)

Europäischer Abfallkatalog:

15 01 04: Verpackungen aus Metall

16 05 04: gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR

UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1950 DRUCKGASPACKUNGEN,
UMWELTGEFÄHRDEND

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse

2 5F Gase

Gefahrzettel

2.1

- | | |
|---|--|
| 14.4. Verpackungsgruppe
ADR | entfällt |
| 14.5. Umweltgefahren | Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:
Prallethrin, 1R-trans-Phenothrin
Symbol (Fisch und Baum) |
| 14.6. Besondere Kennzeichnung (ADR):
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender | Achtung: Gase |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg
gemäß IMO-Instrumenten
UN „Model Regulation“: | nicht anwendbar
UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1,
UMWELTGEFÄHRDEND |

15. ÖSTERREICHISCHE UND EU-VORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie

E1 Gewässergefährdend

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV) Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Beschränkungen gem. Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 Nicht enthalten.

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)

Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Verordnung (EU) 2019/1148 Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

VOC (EU): 99,8 %

Hinweise: Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H331 Giftig bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode

Datum der Vorgängerversion: 02.02.2023

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
PT18: Produktart 18 (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden)
CAS: Chemical Abstracts Service
EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

M-Faktor: Multiplikationsfaktor

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

LD50: mittlere letale Dosis (50%)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

IC50: mittlere inhibitorische Konzentration (50%)

NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VOC: flüchtige organische Verbindungen

REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1

Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1